

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0536/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	03.12.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2014	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2015 wird in der dem Rat am 23.10.2014 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2014 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Diese Vorlage benennt und erläutert die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung des Wirtschaftsplanes 2015 für den Immobilienbetrieb.

Bitte bringen Sie den in der Ratssitzung am 23.10.2014 eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 (als Anlage im Gesamtband „Haushaltsplan-Entwurf 2015“) zur Beratung mit.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die nachstehend detailliert ausgewiesen werden:

### **A Produktgruppe 001.823 Grundstücks- und Gebäudemanagement**

**Fundstellen: Haushaltsplanentwurf**

**Seiten 491-498**

#### **1. Investiver Bereich**

Auf Basis neuer Informationen vom Land können die Planzahlen zur Schulpauschale aktualisiert werden.

(Anlage 1 – Hinweis 823.001)

Der Immobilienbetrieb tritt vermehrt in Vorleistung für investive Inklusions-Maßnahmen. Die eingesetzten Beträge werden nach Abschluss der Maßnahme von Dritten erstattet.

Um keine für andere Maßnahmen bereitgestellten Mittel zu binden, wird ein Sammel-Auftrag mit einer jährlichen Einzahlung und Auszahlung in gleicher Höhe eingerichtet.

(Anlage 1 – Hinweis 823.002)

### **B Gesamtergebnisplan/-finanzplan**

**Seiten 479-483 & 487-490**

Im Haushaltsjahr 2015 sollen Überstunden anteilig ausgezahlt werden. Der Aufwand ist bereits in Vorjahren durch Rückstellungen angefallen. Dieser Vorgang ist somit in 2015 zahlungswirksam, aber ergebnisneutral.

(Anlage 2 – Hinweis 102.001)

In Anlage 3 finden Sie die Darstellung der oben benannten und begründeten Änderungen aus den Produktgruppen auf den Gesamtergebnisplan.

Daraus ergeben sich die entsprechenden Änderungen im Gesamtfinanzplan.

## **C Deckungsvermerke**

**Fundstellen: Haushaltsplanentwurf**

**Seite 490**

Die bisherigen Deckungsvermerke werden an die des Kernhaushaltes angeglichen und aus diesem Grund durch die folgende Formulierung ersetzt:

Deckungsvermerke (Budget)

I Grundsätzlich wird für den Wirtschaftsplan folgende Regelung getroffen:

1. Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.
2. Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch Einsparungen bei anderen Aufwands-/Auszahlungspositionen ausgeglichen werden.
3. Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für investive Ein- und Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die vorgenannten Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen.

II Ausnahmen

Folgende Ertrags- und Aufwandsarten bilden jeweils über den gesamten Wirtschaftsplan betrachtet ein eigenes Budget:

1. Personalaufwendungen und –auszahlungen und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen
2. Zinsaufwendungen und -auszahlungen
3. Abschreibungen